



II-4746 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit, Sport
und Konsumentenschutz
HARALD Ettl

1031 Wien, Radetzkystr. 2
Tel. (0222) 71158/0

GZ 114.140/61-I/D/14a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

2079/AB

1992 -02- 05

ZU 2122/J

4. FEB. 1992

Die Abgeordneten zum Nationalrat Srub und Freundinnen haben am 11. Dezember 1992 unter der Nr. 2122/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Situation von geistig behinderten Menschen in Österreichs psychiatrischen Krankenanstalten gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. In Ihrer Anfragebeantwortung 1325 AB vom 19. August 1991 berichteten Sie, wegen der vom Nationalrat gefaßten EntschlieÙung E 144 - NR/17.GP eine Arbeitsgruppe einzuberufen, die aus Vertretern aller betroffenen Bundesministerien, der Länder, dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger sowie Mitgliedern des Beirates für psychische Hygiene bestehen soll. Wurde diese Arbeitsgruppe bereits einberufen? Wenn ja, wie lauten die konkreten Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe? Wenn nein, warum nicht und wann wird es zu einer Einberufung kommen?
2. Grundlage für die weitere Realisierung des Projektes "Psychiatrische Versorgung in Österreich" wäre laut Ihrer Anfragebeantwortung die Ausarbeitung einer Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG. Ist es bereits zur Ausarbeitung einer solchen Vereinbarung gekommen? Wenn nein, warum nicht und wann wird es dazu kommen?

- 2 -

3. Da "eine zeitgemäße Reform der psychiatrischen Versorgung in Österreich immer schon ein vordringliches Anliegen" von Ihnen war, fragen wir Sie hiermit, ob Sie alles in Ihrer Macht stehende unternehmen werden, damit es endlich dazu kommt? Was konkret sind Ihre nächsten Schritte in dieser Angelegenheit?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Arbeitsgruppe "Bedürfnisgerechte psychiatrische Versorgung" wurde von mir zur ersten Sitzung am 11. September 1991 einberufen. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist die Umsetzung der vom Beirat für psychische Hygiene ausgearbeiteten Richtlinien zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung. Weiters sollen eine Kompetenzabklärung auf dem Gebiet der psychiatrischen Versorgung herbeigeführt und Finanzierungswege für die psychiatrische Versorgung gefunden werden.

Es wurden zwei Unterarbeitsgruppen eingesetzt:

Eine Unterarbeitsgruppe befaßt sich mit der detaillierten Ausarbeitung der fachlichen Grundlagen (d.h. Beschreibung der notwendigen Einrichtungen und des notwendigen Leistungsumfanges, Feststellung der Qualitätskriterien, regionale Erfordernisse und Koordination der verschiedenen Dienste), die zweite Unterarbeitsgruppe befaßt sich mit den rechtlichen Fragen und den Finanzierungsfragen.

Die Arbeiten betreffend die medizinisch-fachlichen Detailfragen befinden sich derzeit in der Phase der Endredaktion. In der Unterarbeitsgruppe hinsichtlich Rechts- und Finanzierungsfragen beraten derzeit Experten aus dem Bereich der Länder und der sozialen Krankenversicherung, mit welchem Kostenrahmen die Umsetzung der fach-

- 3 -

lichen Konzepte verbunden wäre und in welchem Ausmaß die einzelnen, für die Finanzierung zuständigen Stellen dadurch belastet würden. Ich rechne damit, daß die Arbeiten dieser Unterarbeitsgruppe voraussichtlich bis April dieses Jahres abgeschlossen sein werden.

Zu Frage 2:

In der mit Rechts- und Finanzierungsfragen befaßten Unterarbeitsgruppe wurde bereits ein Rohentwurf einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine bedürfnisgerechte psychiatrische Versorgung in Österreich erstellt. Die Endfassung hängt freilich vom endgültigen Ergebnis der Arbeiten der Unterarbeitsgruppen ab.

Zu Frage 3:

Nach Abschluß der erwähnten Arbeiten werde ich mich um die Umsetzung der Expertenvorschläge bemühen.

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to be 'E/M'.